

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 20

- Gebiet Bahnhofstraße, Römerstraße, gepl. Heessener Straße (*ainschl.*),
~~Bundesbahn~~ *Plangebietsgrenze 9-B, Bundesbahn* -
der Stadt Bockum-Hövel

Der Bebauungsplan Nr. 20 - Gebiet Bahnhofstraße, Römerstraße, gepl. Heessener Straße, Bundesbahn - wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel am 22. März 1972 gemäß § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, Seite 341) aufgestellt.

Es wurde gleichzeitig beschlossen, daß der Bebauungsplan mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, Seite 341) enthalten muß.

1. Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan Nr. 20 umfaßt eine Fläche von rd. 40 ha.

Für das Gebiet innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen alte oder neue städtebauliche Pläne nicht vor. Infolgedessen entfällt ein diesbezügliches Aufhebungsverfahren. Das gesamte Gebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt.

In dem am 9.6.1961 förmlich festgestellten Leitplan der Stadt Bockum-Hövel, jetzt Flächennutzungsplan, wurde das Gebiet als Industriegebiet, Reserve-Industriegebiet und zur landwirtschaftlichen Nutzung ausgewiesen.

Da in dem Plangebiet die Ansiedlung von Industriebetrieben erfolgen soll, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes gefordert.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Wie bereits erwähnt, wurde das Gebiet bisher landwirtschaftlich genutzt.

Die Stadt Bockum-Hövel hat die in diesem ^{Gebiet} liegenden Hofestellen Eschhaus und Tecklenborg 1969 gekauft und die Gebäude abgebrochen.

Mit den Grundstückseigentümern Westermann, Hasebrink und Pille laufen Grundstücksverhandlungen. Als Ergebnis liegen notarielle Kaufangebote vor.

Hieraus ergibt sich, daß die Stadt Bockum-Hövel bereits zum größten Teil Grundstückseigentümerin der ausgewiesenen Fläche ist bzw. wird.

Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

9

3. Aufschließung

Das Industriegebiet wird durch die vorhandenen Straßen (Bahnhofstraße, Römerstraße, gepl. Heessener Straße) aufgeschlossen.

Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas) befinden sich in den vorgenannten Straßen bzw. im Gebiet.

Ein Entwässerungskanal (Hauptsammler) ist vorhanden.

Über die Kleinbahn Werne - Bockum-Hövel können Gleisanschlüsse in das Gebiet geführt werden.

4. Kosten

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin der Aufschließung des Gebietes. Die Kosten der Aufschließung sollen z. Zt. nicht ermittelt werden.

Die Aufschließung selbst erfolgt mit fortschreitender Ansiedlung der Industriebetriebe, Zug um Zug.

5. Zustimmung

Der Bebauungsplan wird den zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

Die besondere Nutzung der Grundstücke ist im Textteil zum Bebauungsplan festgelegt.

6. Planverfasser

Planverfasser ist das Bauamt - Vermessungsamt - der Stadt Bockum-Hövel.

Die Bearbeitung des Planes nach dem Bundesbaugesetz erfolgte gleichfalls durch das Bauamt - Vermessungsamt - der Stadt Bockum-Hövel.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung am 22. März 1972

Bockum-Hövel, den 22. März 1972

G. J. J. J.
Bürgermeister



B. J. J.
Ratsmitglied

Al

Öffentlich ausgelegt vom 8. Mai 1972 bis
einschl. 8. Juni 1972.

Bockum-Hövel, den 9. Juni 1972
Der Stadtdirektor



J. J. J.
(Förster)

l